

# Schwere und kostspielige Krankheiten

Eine chronische Erkrankung kann hohe Gesundheitsausgaben verursachen. Um diese Kosten in Grenzen zu halten, gewährt die Christliche Krankenkasse (CKK) ihren Mitgliedern eine finanzielle Unterstützung.



@Fotolia

## Festbetrag von 150 Euro

Eine chronische Erkrankung kann einen privaten Haushalt sehr belasten: Arzneimittel, Fahrtkosten, unterschiedliche medizinische Hilfsmittel, Umgestaltung der Wohnung, ... Aus diesem Grund zahlt die CKK ihren Mitgliedern, die mit langfristigen Gesundheitsproblemen (chronische Zustände) mit schwerwiegenden Auswirkungen zu kämpfen haben, 150 Euro. Dieser Zuschuss wird über die solidarische Krankenhausversicherung gewährt. Alle Mitglieder der CKK, die regelmäßig ihre Beiträge zur Zusatzversicherung zahlen, genießen diese Absicherung. Dieser Festbetrag kann nur ein Mal gewährt werden, eine Erneuerung ist ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr möglich. Mit anderen Worten: der Zuschuss wird nur ein Mal pro betroffener Person gewährt.

## Voraussetzungen die für diesen Festbetrag erfüllt sein müssen

Schwere und kostspielige Krankheiten können alle Bevölkerungsgruppen treffen: junge und alte Menschen, Männer und Frauen. Aus diesem Grund erhält auch jeder Versicherte diese Leistung unter folgenden Bedingungen:

1. Die Erkrankung muss in einer von der CKK erstellten Liste von 26 Krankheiten stehen. Diese Liste ist unter [cck-mc.be/schwerekrankheiten](http://cck-mc.be/schwerekrankheiten) zu finden, wird Ihnen jedoch auch von einem CKK-Kundenberater ausgehändigt.
2. Der Versicherte muss im Rahmen seiner Krankheit stationär behandelt worden sein oder eine technische Leistung bei einem Facharzt in Anspruch genommen haben. Der Krankenhausaufenthalt bzw. die technische Leistung darf frühestens auf das Kalenderjahr vor dem Jahr des Antrags auf Eröffnung einer Akte zurückgehen.
3. Sowohl der Versicherte als auch sein Hausarzt müssen den Antrag auf Eröffnung einer Akte ausfüllen und bei der Krankenkasse einreichen. Der entsprechende Vordruck ist unter [cck-mc.be/schwerekrankheiten](http://cck-mc.be/schwerekrankheiten) zu finden, wird Ihnen jedoch auch von einem CKK-Kundenberater ausgehändigt.

### Gut zu wissen

Wenn die Krankheit, unter der Sie leiden, nicht in der Liste der 26 Krankheiten zu finden ist, können Sie eine Ausnahmeregelung beantragen. Der Vordruck zur Beantragung der Ausnahmeregelung ist unter [cck-mc.be/schwerekrankheiten](http://cck-mc.be/schwerekrankheiten) zu finden, wird Ihnen jedoch auch von einem CKK-Kundenberater ausgehändigt.

## Besonderheiten dieses Kostenzuschusses

- In der Regel brauchen Sie keinen ärztlichen Fragebogen auszufüllen, um diese Leistung in Anspruch zu nehmen. Jedoch gibt es einige Krankheiten, die einen medizinischen Bericht erfordern.
- Die 26 Krankheiten, für welche die CKK den Festbetrag gewährt, sind geläufige Krankheiten in Belgien. Einige Versicherungsgesellschaften sollen auch für andere Krankheiten einen Festbetrag gewähren, aber in diesem Fall handelt es sich meistens um seltene Erkrankungen, die in Belgien nicht mehr auftreten, wie zum Beispiel Cholera, Pocken und Diphtherie. Im Gegensatz hierzu gewährt die CKK ihren Festbetrag für sehr aktuelle Krankheiten, die nur selten von den Versicherungsgesellschaften gedeckt sind, nämlich: Herzinsuffizienz, Ateminsuffizienz und einige psychische Krankheiten.

## Zusätzliche Leistung

Viele CKK-Mitglieder haben eine wahlfreie Krankenhausversicherung abgeschlossen. Neben der Kostenerstattung der Hospi-Solidar (Festbetrag bei der Eröffnung der Akte) bieten die wahlfreien Versicherungen Hospi +, Hospi +100 und Hospi +200 einen zusätzlichen Festbetrag für schwere und/oder kostspielige Krankheiten. Diese Pauschale beträgt je Kalenderjahr 100 Euro für die Hospi + und 200 Euro für die Hospi +100 und Hospi +200. Der Versicherte kann unter bestimmten Voraussetzungen auch 50% seiner jährlichen, nicht von der Pflichtversicherung erstatteten Ausgaben (Medikamente, Bandagistik, Transport usw.) mit einer Obergrenze je Kalenderjahr von 150 Euro für die Hospi + und 1800 Euro für die Hospi +100 und Hospi +200 abrechnen.

### Gut zu wissen

Einzelheiten zu unseren Krankenhausversicherungen finden Sie in der Broschüre „Krankenhausversicherungen. Eine Absicherung nach Maß“, die Ihnen der CKK-Kundenberater aushändigt. Weiteres unter [ckk-mc.be/krankenhausaufenthalt](http://ckk-mc.be/krankenhausaufenthalt) oder unter der Rufnummer 087 32 43 33.